

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 17. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2012) und **Antwort**

#### Welcher finanzielle Schaden entstand im Kalenderjahr 2011 durch Schwarzfahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts - (BVG AöR) und S-Bahn Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Was kostete die BVG der Einsatz von Kontrolleuren im Kalenderjahr 2011?

Zu 1.: Im Jahr 2011 wurden bei der BVG AöR 2.840.030 € für Fahrausweiskontrollen aufgewendet.

2. Wie viele Fälle von Schwarzfahren gab es bei BVG und S-Bahn im Kalenderjahr 2011 und wie hoch war im Durchschnitt der Arbeitsaufwand für einen Fall bei der BVG?

Zu 2.: Im Jahr 2011 wurden bei der BVG AöR 202.041 Fälle und bei der S-Bahn Berlin GmbH 290.335 Fälle von Schwarzfahren erfasst.

Eine statistische Erhebung über die bei der BVG AöR damit verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwände erfolgt nicht und liegt somit nicht vor.

3. In wie vielen Fällen von Schwarzfahrens kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Kalenderjahr 2011 und wie hoch war der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Fall für die zuständigen Gerichte?

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegen lediglich Daten der Strafverfolgungsstatistik über rechtskräftig Abgeurteilte nach § 265 a Strafgesetzbuch (StGB) vor. Allerdings wird in der Strafverfolgungsstatistik das Delikt § 265 a StGB - Erschleichen von Leistungen - ohne Unterscheidung einzelner Tatbestandsalternativen erfasst. Die Strafvorschrift beinhaltet neben dem Erschleichen der Beförderung durch ein Verkehrsmittel auch das Erschleichen der Leistung eines Automaten, eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes und den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung. Im Jahr 2011 sind in Berlin aufgrund des Delikts insgesamt 7.067 Personen abgeurteilt worden. Aus dieser Angabe kann nicht auf die Anzahl der Strafverfahren wegen Schwarzfahrens geschlossen werden.

In welchem Umfang zivilrechtliche Ansprüche wegen eines erhöhten Beförderungsentgeltes gerichtlich geltend gemacht werden, wird statistisch ebenfalls nicht erfasst.

Der Arbeitsaufwand eines gerichtlichen Verfahrens hängt insbesondere von der Erledigungsart, bei Strafverfahren zudem von der verhängten Rechtsfolge und der Möglichkeit der Beitreibung der Verfahrenskosten ab. Eine Aussage über den Arbeitsaufwand eines Verfahrens ist daher zuverlässig nicht möglich.

4. In wie vielen Fällen kam es zu einer Inhaftierung von Schwarzfahrern im Kalenderjahr 2011, wie lange blieben diese i. d. R. inhaftiert und wie viele Kosten verursacht ein Inhaftierter pro Tag?

Zu 4.: Es lässt sich nicht beantworten, in wie vielen Fällen es zu einer Inhaftierung von Schwarzfahrern im Kalenderjahr 2011 kam und wie lange diese i. d. R. inhaftiert blieben, da die Vollzugssoftware BASIS-Web entsprechende Abfragemöglichkeiten nicht vorsieht. Die Erhebung der erforderlichen Daten wäre mit einem nicht mehr vertretbaren enormen Verwaltungsaufwand verbun-

den, da sämtliche Gefangenen-Personalakten gesichtet werden müssten.

Die durchschnittlichen Tages-Haftkosten eines Gefangenen in Berlin im Haushaltsjahr 2011 betragen ohne Baukostensatz 104,61 €, mit Baukostensatz 134,75 €.

5. Wie hoch waren die Einnahmen der BVG und der zuständigen Gerichte im Kalenderjahr 2011, die durch schwarzfahrerbedingte Strafzahlungen zustande gekommen sind?

Zu 5.: Über Einnahmen der BVG AöR aus schwarzfahrerbedingten Strafzahlungen im Rahmen von Gerichtsverfahren liegen keine Daten vor, da solche Daten nicht erhoben werden. Hinsichtlich der Gerichte gilt das zu 3. Gesagte auch bezüglich etwaiger Haushaltseinnahmen.

Berlin, den 8. November 2012

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2012)